



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 13. Juni 2014
(OR. en)**

10814/14

**SOC 502
ECOFIN 651
EDUC 242**

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

des Ausschusses für Sozialschutz
für den Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil) / Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz)

Betr.: Europäisches Semester 2014: Beitrag für den Europäischen Rat (Tagung in Brüssel am 26./27. Juni 2014)

c) Beurteilung des Pakets länderspezifischer Empfehlungen 2014 in Bezug auf bereichsübergreifende Themen und der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen 2013

– Billigung der Kernbotschaften des Berichts des Ausschusses für Sozialschutz

Die Delegationen erhalten in der Anlage im Hinblick auf die Tagung des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) am 19. Juni 2014 die vorgenannten Kernbotschaften.



Beurteilung des Pakets länderspezifischer Empfehlungen 2014 in Bezug auf bereichsübergreifende Themen und der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen 2013

A. Von einer entschiedenen Umsetzung zu neuen Herausforderungen

1. Die Mitgliedstaaten haben 2013 große Anstrengungen unternommen, um den Prioritäten des Jahreswachstumsberichts und den Empfehlungen des Rates (2013) in den Bereichen Sozialschutz und soziale Eingliederung gerecht zu werden. Bei den derzeitigen strukturellen Reformen der Sozialpolitik fällt am meisten ihr Umfang auf, was sich in den multilateralen Schlussfolgerungen des Ausschusses für Sozialschutz zu den Empfehlungen (2013) im Bereich Sozialschutz- und Eingliederungspolitik zeigt, die gemeinsam mit der hochrangigen Ratsgruppe "Gesundheitswesen" erarbeitet wurden¹.
2. Die Kommission hat am 2. Juni 2014 ein ehrgeiziges Paket länderspezifischer Empfehlungen vorgeschlagen, mit denen die wichtigsten strukturellen Probleme der Wirtschafts-, Sozial- und Beschäftigungspolitik bewältigt werden sollen. Mit diesem Paket soll die politische Diskussion über die derzeitige Krise hinaus vorangebracht werden. Einige der Empfehlungen bezüglich der Sozialschutz- und Eingliederungspolitik werden als Teil der Empfehlungen des Rates nach Artikel 6 der Verordnung (EU) Nr. 1176/2011 über die Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte (MIP) vorgeschlagen; ihre primäre Rechtsgrundlage ist deshalb Artikel 121 AEUV (BG Empf. 3 und 4, DE Empf. 1, ES Empf. 1, FR Empf. 1, HR Empf. 2 und 4, NL Empf. 2, IT Empf. 5, SI Empf. 1 und 2).
3. In ähnlicher Weise unterliegen die Sozialschutzreformen in den Bereichen Renten, Gesundheitswesen und Langzeitpflege ebenfalls den Empfehlungen, die den Stellungnahmen des Rates zu den Stabilitäts- und Konvergenzprogrammen entsprechen (DE Empf. 1, ES Empf. 1, SK Empf. 1, SI Empf. 1, PL Empf. 1, PT Empf. 1, FR Empf. 1).

¹ Siehe Ratsdokument 10288/14.

4. Unabhängig von der Rechtsgrundlage und unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Titels X des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union müssen die abschließenden Beschlüsse über diese Empfehlungen – sofern die Politikbereiche, für die die MIP-Empfehlungen und die Empfehlungen, die den Stellungnahmen des Rates zu den Stabilitäts- und Konvergenzprogrammen entsprechen, gelten, in den Zuständigkeitsbereich des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) und seiner Beratungsgremien fallen – von den zwei politisch und rechtlich für diese Politikbereiche zuständigen Ratsformationen erstellt und verabschiedet werden. Eine eindeutigere Bestimmung der relevanten Fragen in den länderspezifischen Empfehlungen würde dazu beitragen, den Prozess künftig zu vereinfachen, und sicherstellen, dass über alle beschäftigungs- und sozialpolitischen Fragen im Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) entschieden wird. Gemäß den derzeitigen Verfahren und Rechtsvorschriften (Sechserpaket) erstreckt sich der Geltungsbereich des MIP nicht auf Politikbereiche und Indikatoren im Zusammenhang mit Renten, Gesundheitswesen, Langzeitpflege und Armutsbekämpfung als solche. Das Spektrum an beschäftigungs- und sozialpolitischen Fragen, auf die im Rahmen des Verfahrens bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht (MIP) eingegangen wird, muss begrenzt werden. Es sollte vermieden werden, dass das MIP auf Politikbereiche angewendet wird, die außerhalb seines thematischen Anwendungsbereichs und seines Regelungsbereichs liegen.
5. Im Bezug auf **Renten** hat die Kommission 17 Empfehlungen ausgesprochen (AT, BE, BG, CZ, DE, FI, FR, HR, LT, LV, LU, NL, MT, SI, PL, PT und RO). Der **Ausschuss für Sozialschutz** möchte die folgenden horizontalen Punkte herausstellen:
- Wie auch in den vergangenen Jahren hat die Kommission sich in ihrem Vorschlag ausdrücklich auf die Verknüpfung des gesetzlichen Pensionsalters mit den Veränderungen der Lebenserwartung konzentriert und dabei politischen Optionen, die die Tragfähigkeit des Rentensystems genauso wirksam stärken können, weniger Beachtung geschenkt.
 - Der **Ausschuss für Sozialschutz** stimmt zu, dass die Anpassung des Pensionsalters an die Veränderungen der Lebenserwartung als horizontale Orientierung weiterverfolgt werden sollte.

- Er weist jedoch auch darauf hin, dass neben dem gesetzlichen Pensionsalter infolge der Zuständigkeit der Mitgliedstaaten im Bereich Sozialversicherung auch andere Instrumente (wie Beitragszeiten, Rentenberechnungsformeln, Indexierungsmechanismen usw.) als alternative politische Optionen zur Anhebung des tatsächlichen Renteneintrittsalters und zur Anpassung der Rentensysteme an sich wandelnde Bedingungen zur Verfügung stehen.
 - Welche politische Option im Bereich der Renten am wirksamsten und am besten geeignet ist, hängt von den Gegebenheiten des jeweiligen nationalen Rentensystems, dem Tragfähigkeitsproblem und der derzeitigen und der projizierten Angemessenheit der künftigen Renten ab.
 - Der Ausschuss ist besorgt darüber, dass in dem ursprünglichen Vorschlag nicht speziell auf die Angemessenheit der Renten eingegangen wird, obwohl dies in den kommenden Jahren eine große politische und soziale Herausforderung darstellen wird. Der Ausschuss hat deshalb den Änderungsvorschlag von SI unterstützt, die Angemessenheit der Renten in die länderspezifische Empfehlung für dieses Land aufzunehmen.
6. Der Ausschuss für Sozialschutz plädiert nachdrücklich dafür, die Tragfähigkeit des Rentensystems und die Angemessenheit der Renten als zwei Seiten der gleichen Medaille zu behandeln. Der Ausschuss weist auch darauf hin, dass die Aufmerksamkeit der politischen Entscheidungsträger nicht auf die wirtschaftlichen, sozialen und politischen Risiken gelenkt wird, die gegebenenfalls mit wachsender Altersarmut einhergehen, wenn der Aspekt der Angemessenheit der Renten den Arbeitsdokumenten der Kommissionsdienststellen und die Nachhaltigkeitsproblematik den Empfehlungen des Rates überlassen wird.
7. Im Paket der länderspezifischen Empfehlungen 2014 wurde ein neuer Schwerpunkt auf die Zugänglichkeit und die Tragfähigkeit der **Gesundheitsversorgungs- und Langzeitpflege-Systeme** gelegt; eine steigende Zahl von Mitgliedstaaten hat solche Empfehlungen erhalten (insgesamt 19). Der Ausschuss begrüßt die Aufmerksamkeit, die dem Gesundheitswesen, einem wachstumsfreundlichen Faktor, geschenkt wird, und stellt die folgenden horizontalen Punkte heraus:
- In erster Linie steht die Kostenwirksamkeit des Gesundheitswesens im Mittelpunkt, während in Einzelfällen die Effizienz im Mittelpunkt steht.

- In diesem Jahr lag der Fokus bei den Empfehlungen für die Langzeitpflege nicht mehr auf selbstbestimmtem Leben, Rehabilitierung und Prävention.
8. Die Empfehlungen im Bereich **Gesundheitswesen und Langzeitpflege** sollten von den zuständigen Ministern erörtert werden, damit sichergestellt ist, dass der Vorschlag angemessen geprüft wird und die Minister, die auf nationaler Ebene die politische Verantwortung für diese Politikbereiche tragen, einschließlich der Gesundheitsminister, voll und ganz eingebunden sind. Dies wird dem endgültigen Beschluss des Rates mehr politisches Gewicht verleihen und mehr Akzeptanz für die Empfehlungen schaffen.
9. In Bezug auf die **Empfehlungen zur sozialen Eingliederung** stellt der Ausschuss fest, dass es weniger Empfehlungen gibt, die speziell auf die Armutsbekämpfung abzielen. Der Ausschuss betont, dass die Mitgliedstaaten die Armut mit ambitionierten Maßnahmen bekämpfen müssen.
10. Der Ausschuss für Sozialschutz erkennt an, dass die Mitgliedstaaten vor dem Hintergrund steigender Armut und materieller Deprivation sicherstellen müssen, dass das Sozialschutzniveau angemessen bleibt und kontinuierlich Anstrengungen zur Verbesserung der Effizienz und der Wirksamkeit der sozialpolitischen Maßnahmen unternommen werden; dies wird auch durch das Ergebnis des dritten Europäischen Semesters und das Sozialinvestitionspaket für Wachstum und Zusammenhalt untermauert. Der Ausschuss begrüßt in diesem Zusammenhang, dass der Schwerpunkt des neuen Pakets auf reibungslos funktionierende Sozialschutzsysteme gelegt wird, die angemessene Leistungen, umfassenden Schutz sowie Unterstützung und Anreize für die Rückkehr auf den Arbeitsmarkt bieten.

B. Vorläufige Bemerkungen zur Steuerung:

11. Unter Federführung des hellenischen Vorsitzes wurde das Semester auf der Grundlage der bisherigen Modalitäten ohne nennenswerte neue Verbesserungen umgesetzt.
12. Die Mitgliedstaaten und die Kommission hatten 2014 ein besseres gegenseitiges Verständnis davon, was getan werden muss, um das Wachstum anzukurbeln und den sozialen Zusammenhalt zu fördern. In den meisten Fällen haben die Mitgliedstaaten die Empfehlungsvorschläge akzeptiert. Wenn Änderungen vorgeschlagen wurden, so zielten diese darauf ab, die aktuellen Anstrengungen auf nationaler Ebene anzuerkennen und/oder den Regierungen und den Sozialpartnern den erforderlichen Spielraum zur Aushandlung der Einzelheiten der Reformen zuzugestehen. Im Politikbereich Sozialschutz ist dies noch wichtiger als in anderen Politikbereichen.
13. Die multilaterale Überwachung der Umsetzung der Empfehlungen des Rates (2013) im Bereich des Sozialschutzes hat bei der Herausbildung dieses Verständnisses zwischen der Kommission und den Mitgliedstaaten eine wichtige Rolle gespielt.
14. Allerdings war die Zeit, die den Vorbereitungsgremien des Rates zur Festlegung des Standpunkts des Rates und den Mitgliedstaaten für Kommentare und – echte multilaterale – Beratungen zu dem Vorschlag zur Verfügung stand, noch kürzer als in den vorherigen Jahren und unverhältnismäßig kurz im Verhältnis zu der Zeit, die für die Vorbereitung des Pakets zur Verfügung stand.

15. In diesem Zusammenhang müssen der Konsultationsprozess und die Auswahl des Datums der Veröffentlichung des Vorschlags durch die Kommission im Hinblick auf die Glaubwürdigkeit des Prozesses und des Engagements der Mitgliedstaaten für die Reformen weiter verbessert werden; dabei ist auf den bilateralen Treffen zwischen der Kommission und den Mitgliedstaaten aufzubauen. In einigen Fällen waren die vorgeschlagenen Empfehlungen zu präskriptiv, insbesondere bei Themen, die unter die alleinige Zuständigkeit der Mitgliedstaaten fallen. Der Ausschuss für Sozialschutz hat betont, dass der Rat keine Fristen für die Umsetzung bestimmter Reformen setzen sollte, da dies kontraproduktiv in die Zuständigkeiten der nationalen Parlamente und der Sozialpartner eingreifen könnte. Der Zweck der multilateralen Beratungen sollte allerdings auch nicht darin bestehen, die Ambitionen des vorgeschlagenen Pakets herunterzuschrauben.
16. Bei der Erstellung der für den Rat bestimmten länderspezifischen Stellungnahmen zu den vorgeschlagenen Empfehlungen ist der Ausschuss für Sozialschutz zu dem Schluss gelangt, dass vorbereitende Beratungen über bereichsübergreifende Empfehlungen vor der gemeinsamen Prüfung mit den Vorbereitungsgremien des ECOFIN-Rates (hauptsächlich Ausschuss für Wirtschaftspolitik) den Boden für beide Seiten annehmbare Kompromisse bereiten, insbesondere in Bereichen, in denen der Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) federführend ist. Vorbereitende Prüfungen sollten auch für alle Vorbereitungsgremien des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) zur Regel werden. Die Gestaltung des angewandten Verfahrens sollte gründlich mit dem Ziel evaluiert werden, dass der Schwerpunkt auf den wichtigsten Themen liegt.